



Brüssel, den 26. November 2020

CM 4823/20

JAI
SCH-EVAL
VISA
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	schengen.evaluation@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32.2-281.23.85
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung des 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der gemeinsamen Visumpolitik durch die Niederlande festgestellten schwerwiegenden Mangels sowie der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der gemeinsamen Visumpolitik durch Spanien, Frankreich, die Niederlande und die Schweiz festgestellten Mängel - Annahme - Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 18. November 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme* des Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung des 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der gemeinsamen Visumpolitik durch die Niederlande festgestellten schwerwiegenden Mangels sowie der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der gemeinsamen Visumpolitik durch Spanien, Frankreich, die Niederlande und die Schweiz festgestellten Mängel in der Fassung des Dokuments ST 12858/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

* Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark und Irland nicht beteiligen, nehmen Dänemark und Irland nicht an der Abstimmung teil.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 1. Dezember 2020, 17:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an schengen.evaluation@consilium.europa.eu zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.
